



Magdeburg, den 27.06.2013
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 154. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 24. Juni 2013, 09:30 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Vizepräsident Oberbürgermeister Klemens Koschig, Stadt Dessau-Roßlau
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Stadt Tangermünde
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich, Verbandsgemeinde An der Finne
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen/Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Magdeburg

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

c) Gäste:

Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport (zu TOP 3)
Wirtschaftsprüfer Gefke, PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg
(zu TOP 6)
Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA GmbH & Co KG (zu TOP 6 und 7)
Referent Oliver Paulsen, Stadt Halle (Saale)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
 Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
 Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die 153. Sitzung am 18.03.2013 in der Landesgeschäftsstelle sowie der außerordentlichen Präsidiumssitzung am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg
3. Entwurf des Kommunalrechtsänderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;
Gespräch mit Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport
4. Feuerwehr
 - 4.1 Abschlussbericht des Projektes Feuerwehr 2020
 - 4.2 Situation des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt
Gespräch mit Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport
5. Neuregelungen im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
6. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)
 - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
 - 6.2 Entlastung des Geschäftsführers
 - 6.3 Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2013
7. Bericht zur Lage der KOWISA
8. Verbandsangelegenheiten
 - 8.1 Jahresrechnung 2012
 - 8.1.1 Vortrag des Ergebnisses
 - 8.1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 8.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung
 - 8.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2013
 - 8.2 Entschädigungs- und Reisekostenregelungen für die Gremienmitglieder und die Landesgeschäftsstelle
 - 8.3 Regelungen zur Nutzung des Dienstwagens
 - 8.4 Vorbereitung der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013

8.5 Personalangelegenheiten

9. Mitarbeit in den Gremien des SGSA

9.1 Benennung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

9.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA

10. Mitteilungen

11. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften über die 153. Sitzung am 18.03.2013 in der Landesgeschäftsstelle sowie der außerordentlichen Präsidiumssitzung am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg

Das Präsidium fasst folgende Beschlüsse:

Die Niederschrift über die 153. Sitzung am 18.03.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Niederschrift über die außerordentliche Präsidiumssitzung am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Entwurf des Kommunalrechtsänderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;

Gespräch mit Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport

Herr Präsident Eichler begrüßt Herrn Minister Holger Stahlknecht zu dem Tagesordnungspunkt 3 - Entwurf des Kommunalrechtsänderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – und dem Tagesordnungspunkt 4 – Feuerwehr.

Herr Stahlknecht informiert, dass in der 27. Kalenderwoche die 2. Kabinettsbefassung zum Entwurf eines Kommunalrechtsänderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt stattfinden werde. Danach sehe der Zeitplan vor, dass im Juli 2013 die 1. Lesung im Landtag erfolgen

soll. Im Weiteren führt er aus, dass die bisherigen Regelungen zur Festlegung der Quoren für einen Bürgerentscheid nicht geändert werden. Die SPD-Landtagsfraktion wolle zwar die Quoren zum Bürgerentscheid senken, die CDU-Landtagsfraktion nicht. Er geht davon aus, dass die Diskussion gemeinschaftlich geführt werde und das Quorum des Bürgerentscheides entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung erhalten bleibe. Die Quoren für das Einleiten eines Bürgerbegehrens werden auf 10 % gesenkt. Dies sei der politische Wille der Landtagsfraktionen.

Zur Wahl der Ortschaftsräte erläutert Minister Stahlknecht, dass diese ab 2019 einer Neuregelung bedarf. Dies bedeute, dass Ortschaften, die weniger als 300 EW haben, keinen Ortschaftsrat, sondern nur noch einen Ortsvorsteher haben werden. Die Einführung des Budgetrechtes der Ortschaftsräte im Rahmen der möglichen Haushaltsmittel einer Gemeinde werde ebenfalls Bestandteil des Gesetzentwurfes sein.

Herr Dr. Trümper kritisiert die Absenkung der Quoren für die Einreichung eines Bürgerbegehrens auf 10 % aber höchstens 7.500 Unterschriften. Dies begründet er mit einem erheblichen Verwaltungs- und damit Kostenaufwuchs und der Tatsache, dass Partikularinteressen stärker Gewicht bekommen. Die Ortschaftsräte seien in Magdeburg bisher nicht mit Budgets ausgestattet worden. Es haben auch nicht alle Ortsteile einen eigenen Ortschaftsrat. Mit Einführung eines so genannten Budgets entstehe eine Ungleichbehandlung im Finanzsystem der Stadt. Ortsteile, die keine eigenen Ortschaftsräte haben, können von dieser Regelung nicht profitieren. Das Finanzsystem der ganzen Stadt müsste daraufhin geändert werden. Er bittet, dies zu prüfen.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass durch die Quorenabsenkung zur Einleitung eines Bürgerbegehrens nicht die Politikverdrossenheit, wie im Gesetzesentwurf begründet, verhindert werde. Es binde seines Erachtens nur zusätzliches Personal in den Verwaltungen und es entstehen erhebliche Kosten. Die Rolle der Ortsbürgermeister sei gerade im Rahmen der Gemeindegebietsreform wichtig und richtig, die Einführung der so genannten Budgetregelung für Ortsteile wäre aber insbesondere in mittleren und größeren Städten aus den von Herrn Dr. Trümper genannten Gründen nicht günstig. Des Weiteren weist Herr Dr. Brecht auf die Regelungen zur Gleichstellung hin. Diese seien seines Erachtens völlig unnötig, da die öffentliche Hand federführend bei der Regelung von Gleichstellungsproblemen sei. Deshalb solle diese Regelung in eine „Kann-Regelung“ geändert werden.

Herr Eichler berichtet, dass für die Ortschaften in Haldensleben bisher kein Budgetrecht festgeschrieben wurde. Dies stelle kein Problem dar, da die Aufgabenerledigung von der Verwaltung der Stadt durchgeführt würde oder wenn nötig, dies gemeinsam mit dem Ortsteil geregelt wurde. Die Ausgaben entsprechen in der Regel auch den Einnahmen, die im Ortsteil generiert werden. Der Beweis dafür erfolgt gegenüber dem Ortsrat mit Haushaltsplan. Die Einführung der Kann-Möglichkeiten werde Unruhe oder das Auseinanderdriften der Ortsteile untereinander zur Folge haben. Diese Regelung sollte deshalb nicht eingeführt werden.

Herr Minister Stahlknecht sagt, dass er die Diskussionen zum Budgetrecht nicht nachvollziehen kann. Bisher konnte nach Regelung der Gemeindeordnung bereits auch Geld für bestimmte Aufgaben an die Ortsteile gegeben werden, wenn das in den Städten und Gemeinden gewollt war und die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung standen. Die Neuregelung ist eine Kann-Regelung, welche der Stadtrat aus Gründen der Handhabbarkeit oder finanzieller Engpässe nicht aufgreifen müsse. Die Regelung zu den Budgets sei im Übrigen in den Diskussionen mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern zur Änderung des Kommunalverfassungs-

rechtes entstanden. Sie werde politisch hoch bewertet und deshalb sicherlich auch im neuen Gesetz aufgenommen.

Herr Brettschneider unterstützt die Aussagen seiner Vorredner zum Budgetrecht und stellt noch einmal heraus, dass die Ortsteile, welche oftmals im Stadtrat durch Mitglieder vertreten sind, politisch ein Budget einfordern werden. Deshalb sei eine gesetzliche Festschreibung nicht wünschenswert.

Herr Ulrich spricht noch einmal Probleme im Zusammenhang mit dem Kommunalwahlgesetz und der Rolle der Verbandsgemeinde an und bittet, im Interesse der Verbandsgemeinden die Lösungen zu überdenken.

Herr Liebenehm stellt heraus, dass der SGSA in seiner Stellungnahme vor allem Änderungsvorschläge zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung vorgetragen hat. In diesem Zusammenhang bittet er Herrn Stahlknecht noch einmal über die Regelungen zu Ton- und Filmaufnahmen, zur Einwohnergrenze für die Wahl von Ortschaftsräten und die Direktwahl der Ortsvorsteher nachzudenken. Diese Fragen sollten die Gemeinden in der Hauptsatzung selbst regeln können.

Herr Stahlknecht sagt eine Prüfung der Vorschläge zu.

Herr Dr. Brecht spricht in diesem Zusammenhang die Frage der Gleichstellung an und weist auf die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt hin. Hierbei werde festgelegt, dass die Gleichstellungsbeauftragte immer weiblich sein müsse. Dies müsse überdacht werden, da es einen diskriminierenden Faktor habe.

Herr von Holly spricht die Problematik der Ortschaften an. Es solle - wie vom SGSA vorgeschlagen - im neuen Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden in ihren Hauptsatzungen regeln, dass auch nach 2019 in Ortsteilen mit weniger als 300 Einwohnern Ortschaftsräte gebildet werden dürfen. Dies sei in den ländlich dünn besiedelten Räumen zwingend notwendig.

Herr Koschig sagt, dass das Budgetrecht auch in Dessau-Roßlau zu erheblichen Problemen führen werde. In der Stadt Dessau-Roßlau seien 6 Ortsbürgermeister auch Mitglied im Stadtrat. Diese würden sich politische Mehrheiten organisieren, um die Budgetregelungen durchzusetzen. Deshalb werde es für die größeren und mittleren Städte schwierig sein, mit der geplanten Regelung umgehen zu können.

Herr Dr. Trümper fragt, inwieweit Kassenkredite nunmehr genehmigungspflichtig sein werden und in welcher Höhe.

Herr Minister Stahlknecht informiert, dass geplant sei, die Genehmigungspflicht wieder einzuführen; in welcher Größenordnung müsse abgewartet werden.

Zu TOP 4 - Feuerwehr

4.1 Abschlussbericht des Projektes Feuerwehr 2020

4.2 Situation des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt

Gespräch mit Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport

Herr Minister Stahlknecht berichtet, dass der Entwurf einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband nunmehr vorliege. Diese umfasse zunächst die Art und den Umfang der Förderung, die sich auf 50.000 Euro gegenüber dem Innenministerium und um rd. 30.000 – 40.000 Euro gegenüber dem Sozialministerium für fehlende Bildungsnachweise der Jugendfeuerwehren belaufen. In dieser Konsolidierungsvereinbarung werden dem Landesfeuerwehrverband folgende Pflichten auferlegt:

- die Vorlage eines jährlichen Wirtschaftsplanes,
- die Bestellung eines ehrenamtlichen Geschäftsführers,
- die Führung von Verwendungsnachweisen für die eingenommenen Fördermittel,
- regelmäßige Einwerbung der Forderung gegenüber Dritten und
- Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes durch Umlage von Gebühren seiner Mitglieder in Höhe von 20.000 Euro zur Entschuldung per Beschluss.

Im Nachgang der Unterzeichnung der Konsolidierungsvereinbarung werde die für 2013 gestoppte Förderung in Höhe von 40.000 Euro ausgezahlt. Gleiches gelte für die zur Verfügung gestellte Unterstützung der Flickstiftung für das Jahr 2013. Die Jugendfeuerwehrausbildung werde per zusätzlicher Vereinbarung mit dem Innenministerium geregelt. Ziel soll es sein, die Konsolidierungsvereinbarung bis spätestens Ende der Sommerpause unterzeichnet zu haben.

Herr Leindecker regt in diesem Zusammenhang noch einmal die Diskussionen, was auch das Hochwasser gezeigt hat an, Wasserwehren den Feuerwehren anzugliedern.

Herr Minister Stahlknecht erläutert weiter, dass das Land beabsichtige, eine Änderung des Brandschutzgesetzes zu initiieren. Nach Vorlage eines ersten Entwurfes werde dieser dem SGSA zugestellt, damit eine breite und langfristige Diskussion entstehen könne. Ende 2013 sollen die Wehrleiter über mögliche Neuregelungen informiert werden. Das Gesetz könne dann im Jahr 2014 in Kraft treten. Des Weiteren sagt er, dass das Innenministerium die zentrale Beschaffung über Feuerwehrinvestitionen im Rahmen einer zentralen Ausschreibung fortsetzen werde. Damit könne eine erhebliche Kostensenkung auch im Interesse der Kommunen erreicht werden. Die Änderung der Förderpraxis der Landesförderung durch Auskehrung auf die Kommunen, müsse künftig diskutiert werden und es könne Ziel sein, aber sicher erst ab 2016. Mit Änderung des Brandschutzgesetzes sollen auch so genannte Stützpunktfeuerwehren geschaffen werden.

Herr Brettschneider fragt Herrn Minister Stahlknecht, inwieweit die erstellten Risikoanalysen zur Feuerwehr bei der Förderung des Innenministeriums eine Rolle gespielt habe. 80 bis 90 % der Analysen liegen seines Erachtens vor. Darin werde u.a. auch der Bedarf der Fahrzeuge und der Ausrüstung aufgezeigt. Hierzu gebe es vom Innenministerium zur Zeit keine Aussagen und die fehlenden Ausrüstungen gefährden nicht nur die Einsätze, sondern insbesondere die Einsatzzeiten.

Herr Ulrich gibt zu bedenken, dass die Fördersumme des Landes für Feuerwehren von 1,5 Mio. Euro viel zu gering sei. Vergleiche man dies mit der Kampagne „Wir stehen früher auf“,

die 2,8 Mio. Euro koste, müsse man von einer unzureichenden Ausstattung für Brand- und Katastrophenschutz reden. Die ausgereichte Feuerschutzsteuer reiche zur Zeit in den Gemeinden nur für ungefähr die Hälfte der Maßnahmen.

Herr Minister Stahlknecht unterstützt die Aussage, dass die Landeszuweisungen für Brand- und Katastrophenschutz zu gering seien. Dies müsse aber im Zuge der Verhandlungen und der Revision des FAG mit dem Finanzministerium diskutiert werden. Die Risikoanalysen seien eingegangen, aber qualitativ unterschiedlich. Sie werden bei der Förderung berücksichtigt.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass neben dem eingetretenen Investitionsstau bei den Feuerwehren bisher nicht ausreichend die Frage der demografischen Entwicklung in den Regionen und damit z.B. die Höhe der Einsatzzeiten diskutiert wurde bzw. Lösungen dazu, um diese weiterhin einzuhalten.

Herr Minister Stahlknecht sagt, dass die bisher geltenden Regelungen zu den Einsatzzeiten von 12 Minuten definitiv gesetzlich erhalten bleiben. Um dies zu erreichen und auch den Demografiefaktor berücksichtigen zu können, werde es mit dem neuen Brandschutzgesetz Stützpunktfeuerwehren geben.

Herr von Holly regt an, dass es Ausnahmen für Einsatzzeiten geben müsse.

Zu TOP 5 - Neuregelungen im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein und weist noch einmal darauf hin, dass die Unterhaltungsverbände ab dem 01.01.2015 die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung erheben sollen. Durch die Neuregelungen wälze das Land Kostenrisiken und einen höheren Verwaltungsaufwand über die Unterhaltungsverbände auf die Gemeinden ab. Die Verwaltungskosten zur Erhebung dieser Gebühren sollen von den Gemeinden nach dem Willen des Gesetzgebers nicht umgelegt werden dürfen. Die Landesgeschäftsstelle schlage deshalb vor, eine Einleitung eines Normenkontrollverfahrens zu prüfen.

Herr Brettschneider berichtet, dass ein Anstieg der Gebühren mit dieser Neuaufgabe vor Ort eintreten werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bittet den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA um eine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten eines Normenkontrollverfahrens gegen das Wassergesetz. Insbesondere die Regelung des § 56 Abs. 1 Satz 1, wonach die Städte und Gemeinden keine Verwaltungskosten für die Umlegung der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf die Bevorteilten erheben dürfen, sollte geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)

6.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

6.2 Entlastung des Geschäftsführers

6.3 Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Gefke, stellt die Prüfung, die als Tischvorlage ausgeteilt wurde, vor. Er informiert, dass bei der Prüfung der risikoorientierte Prüfungsansatz gewählt wurde. Des Weiteren stellt er in einer Power-Point-Präsentation die Vermögenslage, die Ertragslage und die Finanzlage der Gesellschaft vor. Das Prüfungsergebnis wurde ohne Einwendungen erteilt und er empfiehlt eine Entlastung der Geschäftsführung.

Herr Dr. Trümper stellt fest, dass ein sehr positiver Jahresüberschuss in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro erzielt wurde. Er fragt, warum eine relativ geringe Ausschüttung beschlossen werden solle.

Herr Hillebrand führt aus, dass die Rückführung von Darlehn in Höhe von 10 Mio. Euro an die Deutsche Bank, in Höhe von 5 Mio. Euro an die DKB und 8 Mio. Euro Ausschüttungen anfallen und Rücklagen gebildet werden sollen für Ankäufe von gemeindlichen Anteilen. Bisher wurden Anteile von Gemeinden, die ihrerseits verkaufen wollten, in der Regel von der KOWISA aufgekauft. Hierfür müsse eine Finanzierungsrücklage gebildet werden.

Herr von Holly bezieht sich auf die Seite 15 des vorgelegten Prüfberichtes und fragt, wie sich die Aktivaveränderung in Höhe von 83.000 Euro zusammensetze. Der Wirtschaftsprüfer, Herr Gefke, informiert, dass dies die anrechenbaren Steuern aus dem Jahre 2011 und 2012 an das Finanzamt Magdeburg seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss 2012 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 32.372.085,79 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.028.360,22 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 240.000,00 € ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.07.2013. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ***Dem Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2013 die PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Bericht zur Lage der KOWISA

Herr Leindecker weist auf die im Vorbericht dargestellte Lage der KOWISA hin und informiert, dass der neue Geschäftsführer, Herr Hillebrand, künftig regelmäßig über die KOWISA KG GmbH und deren Arbeit berichten werde.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 8 - Verbandsangelegenheiten

8.1 Jahresrechnung 2012

8.1.1 Vortrag des Ergebnisses

8.1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

8.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung

8.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2013

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Magdeburg zur Anerkennung höherer Übernachtungskosten bei der Abrechnung von Reisekosten kurz dar. Diese Regelung sei bereits in der Landesgeschäftsstelle eingeführt worden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird entgegengenommen.***
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.***
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.***
- 4. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24.748 Euro wird ein Teilbetrag in Höhe von 20.000 Euro der Sonderrücklage Prozesskostenfonds zugeführt.***
- 5. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Entschädigungs- und Reisekostenregelungen für die Gremienmitglieder und die Landesgeschäftsstelle

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Erste Vizepräsident erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro/Monat.**
- 2. Abweichend von den im Übrigen anzuwendenden reisekostenrechtlichen Regelungen nach § 4 des Besoldungs- und Versorgungsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet der SGSA den Präsidiumsmitgliedern, den Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse und – soweit nicht Dritte eintreten – den vom SGSA zur Teilnahme an Veranstaltungen entsandten oder für Gremien benannten Verbandsvertretern die Fahrtkosten für die erste Klasse eines öffentlichen Beförderungsmittels. Flugreisen sind hiervon ausgenommen.**

Die Regelung gilt für die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle entsprechend.

- 3. Den in Ziff. 2 Satz 1 benannten Personenkreis wird bei Nutzung eines Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 Euro/km der insgesamt zurückgelegten Fahrtstrecke gewährt.**
- 4. Der Beschluss tritt zum 01.01.2014 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.3 Regelungen zur Nutzung des Dienstwagens

Herr Leindecker informiert, dass der Leasing-Vertrag zur Nutzung des Dienst-Kfz bisher eine Kilometerzahl von 30.000 km umfasse. In der Regel werde das Dienstfahrzeug jedoch nur mit einer Kilometerzahl von 18 – 20.000 km genutzt. Der Landesgeschäftsführer verwendet zu Fahrten oftmals seinen eigenen Privat-Pkw, welche er entsprechend den Reisekostenregelungen abrechne. Um eine kostengünstigere Regelung für den SGSA zu schaffen, werde der dargelegte Beschlussvorschlag unterbreitet.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Dem Landesgeschäftsführer wird gestattet, das Dienst-Kfz für Privatfahrten zwischen Landesgeschäftsstelle und Wohnort unentgeltlich zu nutzen, sofern (in der Regel am nächsten Arbeitstag) von dort aus eine Dienstreise unter Einsatz des Dienst-Kfz angetreten wird. Der geldwerte Vorteil ist gemäß geltendem Steuerrecht zu versteuern.**
- 2. Die Regelung findet entsprechende Anwendung für den Ersten Beigeordneten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.4 Vorbereitung der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013

Herr Leindecker sagt, dass für die Durchführung der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 ein Veranstaltungsort festzulegen sei ebenso wie Tagungsschwerpunkte.

Herr Liebenehm ergänzt, dass in einem nicht öffentlichen Teil der Verbandshaushalt verabschiedet werden müsse.

Herr Leindecker schlägt vor, in der KVK u.a. ein Sachstandsbericht zum Gutachten zur Verfassungsbeschwerde des KiFöG's zu geben.

Herr Eichler sagt zu, zu prüfen, ob in der Stadt Haldensleben die KVK stattfinden könne.

8.5 Personalangelegenheiten

a) Einstufung des Ersten Beigeordneten

Die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle verlassen den Sitzungsraum.

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Landesgeschäftsführer anhand des Vorberichtes fasst das Präsidium nachstehenden Beschluss:

Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm wird mit Wirkung vom 01.07.2014 in die Besoldungsgruppe B 4 befördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Mitarbeiter kehren in den Sitzungsraum zurück.

b) Vorstellung von Frau Referentin Elke Kagelmann

Frau Referentin Elke Kagelmann stellt sich dem Präsidium vor.

c) Einstellung einer Sachbearbeiterin/Schreibkraft bzw. eines Sachbearbeiters/Schreibkraft

Herr Landesgeschäftsführer erläutert, dass Herr Hauptsachbearbeiter Rolf Seemann (E 9) mit Ablauf des 31.12.2013 wegen Renteneintritt aus der Landesgeschäftsstelle ausscheiden wird. Herr Seemann ist im Referat 2 tätig und im Wesentlichen mit Aufgaben der operativen Büroleitung, der Abwicklung des Verbandshaushaltes und der Personalverwaltung beschäftigt.

Die Stelle soll hausintern durch Frau Jacqueline Kemp (E 6) besetzt werden, die neben ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ein betriebswirtschaftliches Studium (Bachelor of arts in business and administration) abgeschlossen hat. Auf dem Arbeitsplatz im Referat 6 sind mit etwa der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Aufgaben für die KOWISA GmbH und Co KG wahrzunehmen.

Nach einer Ausschreibung sind mittlerweile rund 150 Bewerbungen eingegangen. Es ist vorgesehen, die Einstellung möglichst zeitnah (01.08.2013) vorzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zu TOP 9 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

9.1 Benennung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als ordentliches Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA wird Herr Fachbereichsleiter Bauen, Thomas Malnati, Stadt Quedlinburg, berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA wird Frau Fachbereichsleiterin Finanzen, Corinna Wolff, Halle (Saale), benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 Revision Kommunalen Finanzausgleich 2014

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht hin und ergänzt, dass die Sitzung des Stabilitätsrates zum Thema am 10.06.2013 aufgrund der Hochwassersituation in Sachsen-Anhalt ausgefallen sei und eine Neeterminierung auf den 08.07.2013 festgelegt wurde. Des Weiteren gehe das Finanzministerium immer noch davon aus, dass für den Bereich Wasser/Abwasser/Abfall keine Remanenzkosten anfallen werden. Zu den Auswirkungen der veröffentlichten Zahlen zum Zensus 2011 verweist Herr Leindecker auf den KNSA-Beitrag aus April 2013. Die neue Datenbasis auch hinsichtlich der Einwohnerzahl und ein richtiger Verteilungsmaßstab im horizontalen Finanzausgleich müsse nunmehr noch dargestellt werden. Die KAG-Regelungen für Gewerbegebieterschließungen stehen ebenfalls noch aus. Regelungen dazu vom Innenministerium liegen noch nicht vor.

Herr Dr. Trümper sagt, dass nach seinen Informationen das Land bereits das FAG 2014 überarbeite.

10.2 Kommunales Entschuldungsprogramm STARK IV

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt heraus, dass das Thema Altdefizite und deren Umgang nach wie vor offen seien.

10.3 Urteil BVerwG vom 31.01.2013 zur Kreisumlageerhebung

Herr Leindecker berichtet, dass das Bundesverwaltungsgericht im Januar ein Urteil erlassen habe, das festgestellt habe, dass eine Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebe nicht dazu führen dürfe, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bleiben. Im KNSA-Beitrag 102/2013 vom 22.03.2013 habe die Landesgeschäftsstelle darüber informiert. Nunmehr liege das vollständige Urteil vor, welches wir in der Juniausgabe ausführlich besprechen werden.

10.4 Kulturkonvent

Herr Leindecker weist auf die Ausführungen zum Vorbericht hin.

Frau Laumann ergänzt, dass im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in der Abteilung Kultur die einzelnen Referate einen Kulturentwicklungsplan oder ein Kulturentwicklungskonzept erstellen werden und mit dem Ministerium vereinbart sei, zeitnah in Diskussion zu treten. Inwieweit dies z.B. die Regelungen zu Theater und Orchester beinhalte, bleibe abzuwarten, da hierzu die Verhandlungen mit den Trägern bereits begonnen haben.

Herr Dr. Brecht sagt, dass es für die Theater Festbetragsregelungen bis 2019 geben solle. Diese berücksichtigen weder Tarif- noch Inflationssteigerungen in den Sachkosten. Die Kommunalaufsichten sollen nach ersten Informationen angewiesen werden, Genehmigungen zu erteilen. Dies sei seines Erachtens ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Schließung der Häuser oder deren Rückführung auf ein Mindestmaß sei aufgrund der bestehenden Verträge fast unmöglich, da es zu massiven Abfindungsleistungen gegenüber den fest beschäftigten künstlerischen Personal kommen werde.

Herr Koschig kritisiert die Trägerverhandlungen. Im Fall Dessau-Roßlau seien die vorliegenden Zahlen falsch.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Landeszuwendungen bis 2019 pauschal bezahlt werden. Dies bedeute im konkreten Fall der Landeshauptstadt Magdeburg, dass ca. 15 – 20 % von der Stadt auf der bisher geltenden Basis zusätzlich erwirtschaftet werden müssen, um ein bestehendes Niveau zu erhalten. Deshalb werde es zu einem Verteilungskampf der Kultur untereinander kommen, was durch die Absenkung des Kulturetats von derzeit 85 Mio. Euro auf geplante 79 Mio. Euro verschärft werde. Die vom Konvent geforderte Aufstockung auf 100 Mio. Euro sei leider keine Diskussionsgrundlage mehr.

10.5 Kooperationserklärung zur Nachwuchsgewinnung in der Geodäsie

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und das Präsidium nimmt den Vorschlag einstimmig zur Kenntnis.

10.6 Vertrag zur Finanzierung des BOS-Digitalfunks

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und das Präsidium nimmt den Vorschlag einstimmig zur Kenntnis.

10.7 Entwurf einer Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder (FinanzBeteiligVO) gemäß § 24 Abs. 2 Nr.2a und b KiFöG; Stellungnahme des SGSA

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Ein derzeitiger Sachstand zu dem in Auftrag gegebenen Gutachten sei Mitte bis Ende September 2013 zu erwarten. Die Landesgeschäftsstelle sei in engem Kontakt zum Gutachter. Der vorgelegte Entwurf der Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder sei den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

10.8 Nachtrag zum Markenlizenzvertrag zum Lizenzerwerb für das Logo „Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“ vom 13.04.2012

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 11 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

Norbert Eichler
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin